Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1808

4.1.1808 (No. 2)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1010038

Visual Library

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1808. Montag, den 4ten Januar. Nro. 2.

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Es hat der Regierungs-Copist Königer hieselbst angezeigt, wie er seine in ihn dringende Gläubiger nicht befriedigen könne und daher um die Wohlthat der Güterabtretung bitten müsse. Da nun diesem Gesuche, jedoch mit Vorbehalt der den Creditoren etwa dagegen zustehenden Einreden, Statt gegeben ist: so werden hiedurch alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Cedenten und dessen Vermögen Ansprüche und Forderung zu haben glauben, hiedurch convocoret, solche auf den 19. Februar bey hiesiger Herzoglicher Regierung bey Vermeidung der Präclusion gehörig anzugeben und zu bescheinigen, und haben selbige demnächst das Weitere zu seiner Zeit zu gewärtigen.

Decretum Oldenburg, in Consilio den 31. December 1807.

v. Halem. Scholtz.

2) Wenn von den in der Vogtey Mohriem belegenen Herrschaftlichen Neuenfelder Ländereyen folgende zu Maytag 1808 aus der Pacht fallende Parcellen, als: Nro. 1. die Hengstweide, groß 19 Jück 141 □Ruthen; Nro. 13. der Kuhhamm vor der Brücke, groß 15 J. 144 □R.; Nro. 26. die Pferdeweide, groß 14 J. 123 □R.; Nro. 28. die Pferdeweide, 14 J. 20 □R.; Nro. 35. lit. c. die Kuhweide, 6 J. 68 □R.; Nro. 36. lit. b. die Kuhweide, 8 J. 84 □R.; Nro. 38. das ehemalige Purrische Stedland, 2 J. 124 □R.; am 20. Januar folgenden Jahrs, des Morgens um 10 Uhr hieselbst von der Cammer öffentlich meistbietend verheuert werden sollen: so können diejenigen, die etwas davon zu pachten gedenken, sich zur bestimmten Zeit allhier einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten, auch vorher wegen der zu verheuernden Hämme bey dem Aufseher Harm Wichmann zu Neuenfelde nähere Nachricht und Anweisung erhalten.

Oldenburg, aus der Cammer den 22 December 1807.

Römer. Mentz. Hansen. Schloifer. Schmedes.

Bonath.

3) Da von dem Redacteur der hiesigen wöchentlichen Anzeigen um eine nähere Bestimmung der im §. 8. der Verordnung vom 27. Februar 1749 (C. C. O. Suppl. III. P. 4. Nro. 35. p. 476.) enthaltenen Taxe der Insertionsgebühren für Privatnachrichten angesucht worden; so wird, in Gemäßheit höchsten Rescripts vom 19. d. M. folgendes bestimmt: 1) Vom Anfange des nächstkünftigen Jahres an werden für die Einrückung eines jeden Privataufsatzes von drey oder weniger gedruckten Zeilen 6 Grote in Golde, für die vierte, und jede fernere gedruckte Zeile aber Zwey Grote in Golde an Insertionsgebühren erlegt. 2) Jede gedruckte Zeile enthält 80 bis 90 Buchstaben: es werden daher zwey bis drey geschriebene Zeilen, nach der Beschaffenheit der Schrift, eine gedruckte ausmachen. 3) Halbe oder Viertelzeilen am Anfange oder Schluß eines Artikels oder Absatzes werden als voll angerechnet und bezahlt. 4) Wenn ein Aufsatz mehr als einmal in den wöchentlichen Anzeigen abgedruckt werden soll, so werden die bestimmten Gebühren nochmals bezahlt. 5) Die Insertionsgebühren, die nach dieser nähern Bestimmung ein Jeder leicht im voraus berechnen kann, müssen allemal sofort mit dem einzurückenden Aufsatz an den Redacteur der wöchentlichen Anzeigen eingesandt werden; widrigenfalls unterbleibt die Einrückung. 6) Wenn dem einzurückenden Aufsatze zwar Insertionsgebühren beygelegt sind, solche aber nach der Länge des Aufsatzes und obiger Bestimmung nicht hinreichen, so wird, wenn der Einsender sich dem Redacteur genannt hat, nur die Nachforderung

Landesbibliothek Oldenburg

des Fehlenden auf dessen Kosten geschehn, dagegen, wenn solcher unbekannt ist, die Einrückung so lange unterbleibt, bis die Insertionsgebühren vollständig erlegt sind.

Oldenburg, aus der Cammer den 22. December 1807.

Römer. Mentz. Lentz. Hansen. Schloifer. Erdmann. Schmedes. Toel.

Gramberg.

4) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht- Canon- und Recognitionsgelder in N. Ztel zu bezahlen haben, können in diesem Monate daselbst die Zahlung auch in Golde mit einem Aufgelde von 6 Procent leisten; also z. B. statt 100 rℛ N. ⅔, in Golde 106 rℛ — gr.; statt 10 rℛ N. ⅔ in Golde 10 rℛ 43 gr. 1 schw.; statt 1 rℛ N. ⅔, in Golde 1 rℛ 4 gr. 1⅓ schw. ꝛc. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch in diesem Monat bey der Herrschaftlichen Casse die unmittelbar an selbige in N. ⅔ zu bezahlenden Canon- und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden. Oldenburg, aus der Cammer den 3. Januar 1808.

Römer. Mentz.

Bonath.

5) Es sind die Vormünder für weyl. Pastor Trentepohls Kinder, Wilke Heye und Consorten, gewillet, den Mobiliarnachlaß ihrer Pupillen Erbafferin, der jüngst verstorbenen Sophie Margarethe Louise Köhnemann, am 20. Januar in dem von dem Provisor und Gastwirth Meyer bisher bewohnten an der Achtern- und Baumgartenstraße belegenen Hause verkaufen zu lassen.

6) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß nach prod. Consens der Herzogl. Cammer und mit gerichtlicher Bewilligung von der Häuseley des Brunke Weser zu Steinhausen, die von Bördings Kötherey acquirirte Wische, an Gerd Meiners zu Steinhausen, und der zwente Garten beym Hause an Christian Hellmers daselbst, erb- und eigenthümlich verkauft und übertragen sind, sodann sind von des gedachten Brunke Weser Stelle 2 Jück Weideland und 3 Acker von einer zurückbehaltenen Wische, ungefähr ¼ Jück groß, von dem dermaligen Besitzer gedachter Stelle, Sterke Weser, an seinen Bruder Hinrich Weser zum Erbantheil schon im Jahre 1776. erbeigenthümlich übertragen. Die Ang. ist den 8. Februar beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Wider Peter Funk, Köther zu Ruhwarden, ist Schuldenhalber beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 1. Febr. 2) Deduct. den 1. März. 3) Prior. Urtel den 17. März. 4) Vergantung oder Löse den 5. April.

8) Wider Hans Hinrich Zittlosen zu Warfleth ist Schuldenhalber beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 1. Februar. 2) Deduct. den 15. Februar. 3) Prior. Urtel den 29. Februar. 4) Vergantung oder Löse den 14. März.

9) Wider Frerichs Garms zu Deichhausen ist gleichfalls Schuldenhalber beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist den 2. Februar. 2) Deduct. den 16. Februar. 3) Prior. Urt. d. 1. März. 4) Vergantung oder Löse den 15. März.

10) Wider Friedrich Brötje beym Garnholzer Damm im Amte Apen ist Schuldenhalber beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist den 27. Januar. 2) Deduct. den 23. Februar. 3) Prior. Urtel den 14. März. 4) Vergantung oder Löse den 5. April.

11) Ueber weyl. Johann Hinrich Gießelmanns zu Oberrege Nachlaß ist Schuldenhalber beym hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist den 26. Januar. (diejenigen Gläubiger aber, welche sich bey der Generalconvocation angegeben, brauchen ihre Angaben nicht zu wiederholen, haben jedoch die Beweisthümer beyzubringen). 2) Deduct. den 7. März. 3) Prior. Urt. d. 4. April. 4) Vergantung oder Löse den 25. April.

12) Wenn auf des Hausmanns Christopher Stöver zu Wardenburg und seines Vorwesers Anton Günther Stöver Namen und Güter folgende, angeblich zwar schon bezahlte, aber noch nicht getilgte Pöste im Canzley-Pfandprotocoll ingrossirt stehen, nämlich: 1) 1712. Juni 1. an Christopher Stöver, jetzt ex jure cesso Muhlen Gebrüder 40 rℛ; 2) eodem an Johann Christoph Stöver, jetzt ex jure cesso, die Jungfer A. A. Brinkmanns 100 rℛ; 3) 1714. April 6. an weyl. Consistorial-Assessor Strackerjans Wittwe, jetzt med cess. an Hinrich Lücken zu Tungeln 100 rℛ; 4) eodem an den Canzley-Secretair Kerker, jetzt ex jure cesso an Anton Frie-

Landesbibliothek Oldenburg

drich Wedemeyer 25 ℛ℔; 5) 1716. Jan. 3. an Gerd Wienholt, jetzt Alert Wille 22 ℛ℔; 6) 1739. März 13. an Arend Meyer zu Bümmerstede 60 ℛ℔; 7) 1745. Dec. 11. an Johann Diedrich Labohm rat. evict. wegen des unterm 21. Juni 1745. getroffenen Kaufs des Zehenten zu 128 ℛ℔; 8) 1749. Dec. 2. an Gerd Krumland 100 ℛ℔; 9) 1753. März 10. Claus Büsing hieselbst 31 ℛ℔ 28 gr.; 10) 1757. Jan. 7. an Brun Neumann, wegen der laut Contracts vom 20. Dec. 1756. für Joh. Christ. Stöver bezahlten, in pto. evict. wegen des verkauften Zehenten 260 ℛ℔; 11) 1762. Oct. 28. an Borries Teschen auf dem Stau, unter Joh. Friedr. Eilers et uxor. Bürgschaft 75 ℛ℔; 12) 1763. Febr. 28. an denselben unter gleicher Bürgschaft 25 ℛ℔; 13) 1767. März 11. an Christ. Wilh. Stöver, jetzt ex jure cessio Aeltermann Stöhr, 49 ℛ℔, worauf ersterer 45 ℛ℔ empfangen, mithin 35 ℛ℔; 14) 1770. Jan. 25. an Johann Christoph Barelmann 80 ℛ℔; 15) 1772. Jan. 5. an Kaufmann Chr. Renken 8 ℛ℔ 39 gr. nebst Zinsen und Kosten; 16) 1772. Febr. 10. an Chr. Friedr. Scherenberg 59 ℛ℔; 17) 1772. May 18. an weyl. Aeltermann Bullings Wittwe 51 ℛ℔ 9 gr. nebst Zinsen vom 2. Decbr. 1770; 18) 1774. März 11. an Brun Ebcken 150 ℛ℔; 19) 1775. Febr. 6. an Edo Ebcken 54 ℛ℔ nebst Zinsen und Kosten; 20) eod. an denselben 54 ℛ℔; 21) 1775. März 16. an Johann Meiners 60 ℛ℔; 22) 1775. April 30. an Harm Schuhmacher 75 ℛ℔; 23) 1783. Dec. 23. an weyl. Joh. Christoph Neumanns Kinder 74 ℛ℔ nebst Zinsen und Kosten; 24) 1784. März 27. an Kaufmann F. C. Scherenberg 46 ℛ℔ nebst fernern Zinsen und Kosten; so werden hiemit alle diejenigen, welche wider die Tilgung obiger Ingrossationen etwas einzuwenden haben, aufgefordert, sich deshalb in dem auf den 12. Februar bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls mit der Tilgung soll verfahren werden.

13) Es soll ein dem Conrad Strenge zu Oberhammelwarden zuständiger Kahn samt Zubehör am 19. Februar in Ammermanns Wirthshause im Hammelwarder Kirchdorfe verkauft werden. Die Angabe ist den 8. Februar auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

14) Die Curatoren der Masse des Provisors Köhne hieselbst, Kaufmann Wienken und Cupiist Schuhmacher, sind gesonnen, ihres Curanden Immobilgüter, als: 1) das vor dem h. Geistthore belegene adlich freye Haus nebst Stall und Garten; 2) die adlich freye am Wege zwischen dem Haaren- und heil. Geistthore belegene Weide, ungefähr 18 Scheffel Saat Rocken groß; 3) den adlich freyen Garten nebst Gartenhaus, ebendaselbst; 4) und 5) noch zwey andere Gärten daselbst; 6) vier Stücke Land auf dem Esche vor dem heil. Geistthore, ungefähr 10½ Scheffel Saat groß, wovon von jedem Scheffel Saat 18 gr. in ⅔ Stücken an das hiesige Amt zu entrichten sind; 7) acht Tagwerk Wiesenland in der Stauwische, mit weyl. Provisors J. W. von Harten Erben gemeinschaftlich auf Erbzinse, weshalb Curatoren den Consens Herzoglicher Cammer vorher beyzubringen haben, und wovon jährlich 44 ℛ℔ 24 gr. in ⅔ Stücken an das hiesige Amt bezahlt werden; 8) vier Plätze in der St. Lambertus Kirche im Stuhle Lit. A. Nro. 3. 4. 5. 6. an der Süderseite; 9) zwey Fächer Nro. 7 und 8. in derselben Kirche, gleichfalls an der Süderseite, worin ungefähr 6 Personen Platz haben; 10) zwey Frauenstellen in derselben Kirche im Stuhl Lit. E. Nro. 39 und 40. in Süden; 11) auf der großen Priechel daselbst in Norden einen Platz auf der Bank Lit. F. Nro. 43.; 12) vier Plätze daselbst Nro 52. 53. 54. 55. Bank Lit. G.; 13) acht Gräber auf dem alten St. Gerdruten Kirchhofe mit einem liegenden Steine; 14) noch acht oder neun Gräber daselbst, welche noch angewiesen werden sollen, am 20. Februar in des Gastwirths Meyer Hause am Markte verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 13. Februar auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

15) Dierk Meinenjohanns und dessen Ehefrau zu Moorburg haben den ihnen zustehenden achten Theil des sogenannten Göhls zu Espern an Siefke Buhr zu Westerloy verkauft. Die Angabe ist den 8. Februar (jedoch haben diejenigen, welche ihre Forderungen bereits angegeben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig) beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

16) In Concurssachen Oetje Piepers Johanns, Anbauers zu Hüllstede Creditoren, wird hiemit bekannt gemacht, daß nunmehro Termin zur Liquidation auf den 21. Januar, zur Anhörung der Präferenzurtel auf den 9. Februar, und zur Vergantung oder Löse auf den 25. Februar angesetzt sind. Decretum Neuenburg, in Judicio den 11. December 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. v. Muck.

Landesbibliothek Oldenburg

17) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die in Concurssachen Johann Vogelsang, Antons Sohn, zur Schweiburg, zur Liquidation und weiter hieselbst angesetzten Termine vorläufig sind aufgehoben worden. Decretum Neuenburg, in Judicio den 14. Decbr. 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. v. Muck.

18) Brod-Taxe nach dem jetzigen Korn-Preise, und zwar von gutem gesunden Weitzen und Rocken:

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein Weißbrod zu ½ Groten	—	6	—
Ein dito zu 1 Groten	—	12	—
Ein dito zu 2 Groten	—	6	—
Ein Semmelbrod zu 1 Groten	—	5	—
Ein dito wenn es gespelt zu 1 Groten	—	7	—
Ein Schönbrod zu 1 Groten	—	15	—
Ein dito zu 2 Grote	—	7	—
Ein ausgesichtetes Rockenbrod zu 1 Groten	—	15	—
Ein dito zu 2 Grote	—	16	—
Ein grobes Rockenbrod zu 1 Groten	1	—	—
Ein dito zu 2 Grote	1	16	—
Ein dito zu 3 Grote	3	—	—
Ein dito zu 6 Grote			

Oldenburg, vom Rathhause den 2. Januar 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

19) Wenn bey Hebung der an die Stadtscassen zu entrichtenden Gefälle bisher die Gewohnheit beobachtet ist, daß die auf die bürgerlichen Häuser und Grundstücke haftenden Abgaben lediglich von den Heuerleuten derselben beygefordert sind; diese bisher beobachtete Verfügungsart aber mit beträchtlichem Schaden für die Stadtscassen verbunden ist; indem, wenn die Heuerleute während der Heuerjahre insolvent werden; die rückständigen Abgaben derselben in Abgang gebracht, und die Eigenthümer, wie in deraleichen Fällen bey Erhebung Herrschaftlicher Gefälle gebräuchlich ist, deshalb nicht in Anspruch genommen werden; So wird zur Nachricht aller und jeder Eigenthümer bürgerlicher Häuser und Grundstücke hiemittelst bekannt gemacht, daß künftig bey der Erhebung der von ihren Heuersleuten zu entrichtenden Realabgaben, die nämliche Verfahrungsart, die bey Erhebung Herrschaftlicher Gefälle von Heuersleuten hergebracht ist, beobachtet werden wird. Im Fall daher die Heuersleute die Realabgaben eines halben Jahrs nicht abhalten, und die Zahlungsunfähigkeit derselben, bey der vorgenommenen Execution außer Zweifel gesetzt ist, so werden die Eigenthümer wegen dieser Rückstände sofort in Anspruch genommen und wenn sie dieselben zu bezahlen sich weigern, die Häuser oder Grundstücke, oder ein Theil derselben Behuf Abtrag der davon rückständiger Realbeschwerden verheuert, und die Heuergelder den Einnehmern zu ihrer Befriedigung angewiesen werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 29. December 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

20) Wenn der Gastwirth Böning vor dem heil. Geistthore zum Curator des Nachlasses des weyl. hiesigen Bürgers und Uhrenhändlers Franz Schultes bestellet worden: so wird solches hiemittelst bekannt gemacht, und werden zugleich diejenigen, welche an dem gedachten Nachlaß einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, zur Angabe derselben hieselbst auf den 17. Februar bey Strafe ewigen Stillschweigens convocirt.

Oldenburg, vom Rathhause den 2. Januar 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

21) Weyl. Johann Gerhard Harms Wittwe außer dem Eversten ist, als Vormünderin ihrer Kinder, nach vorher deshalb erhaltener gerichtlichen Erlaubniß, gewillet, einen außer dem Haarenthore in der Nähe der Haarenmühle zwischen den Ländereyen des Blechenschlägers Flock und des Diedrich Hinrich Wiechmann auf Stadtsgründen belegenen Kamp Landes am 13. Februar Nachmittags um 2 Uhr in der Haarenmühle öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Landesbibliothek Oldenburg

Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf den 8. Februar bey Strafe ewigen Stillschweigens anberahmt. Oldenburg, vom Rathhause den 28. Decbr. 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

22) Wider den hiesigen Bürger und Tischleramtsmeister Johann Diedrich Rohlfs jun. ist Schuldenhalber der Concurs erkannt. 1) Ang. ist den 19 Febr. jedoch haben diejenigen, welche sich bey der Convocation bereits angegeben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig. 2) Liquidation d. 10. März. 3) Prioritätsurtel d. 28. April. 4) Vergantung oder Löse d. 17. May.

Oldenburg, vom Rathhause den 29. December 1807

Bürgermeister und Rath hieselbst.

23) Am 9. Januar Nachmittags um 2 Uhr soll in Schwartings Krughause zu Ofen ein Schwein und grüner Rocken auf dem Halm, auch Heu und Stroh, meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, vom Amte den 2. Januar 1808. Zedelius.

24) Am 8. Januar Nachmittags um 2 Uhr sollen 2 Pferde und 3 Kühe im Wirthshause zum weissen Lamm außer dem Eerken meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, vom Amte den 2 Januar 1808. Zedelius.

25) Am 11. Januar soll die Fouragelieferung für die im Amte Cloppenburg cantonnirenden Königl. Holländischen Truppen öffentlich dem Wenigstfordernden unter den in actu bekannt zu machenden Bedingungen übertragen werden. Die sich zu gedachter Lieferung qual ficirenden Entrepreneurs wollen sich daher am bemeldeten Tage Mittags um 12 Uhr am Amte zu Cloppenburg einfinden. Oldenstadt, den 1. Januar 1808.

Freyherr v. Schmising, Drost.

*** *** ***

1) Auf Ansuchen des Rolf Cordes de Wall und dessen Ehefrauen Concursmasse Curators, Justizcommissair Stürenburg in Aurich und Dierk Hinrichs Mönck in eigenem, und gegen bestellte Caution künftiger Genehmigung in ihres abwesenden Mitreigenthümers des Schiffers Revert Cordes Namen, ist zum öffentlichen Verkaufe ihres vor dem Vareler Siel liegenden aus des Rolf Janssen Concurs gelöseten Mattschiffs de twee Gebröders, ungefähr 25 Haberlasten groß, wovon das Schiffsinventarium bey den Verkäufern und dem Kaufmann Eilert v. Tungeln sen. in Varel eingesehen werden kann, Termin auf den 28. Januar 1808 Nachmittags 2 Uhr im Krughause am Vareler Siel, so wie zur desfälligen Angabe auf den 27. Januar 1808, als den Mittwochen vorher, beym Varelschen Amtsgericht anberaumt worden.

2) Des Wagenmachers Friedrich Mählmanns Curatoren Anton Wilhelm Gramberg sen. und Berend Lückenbehrens sind mit gerichtlicher Genehmigung gewillet, das ihrem Curanden zugehörige Ite Debl. und dessen Andelland am 29. Januar k. J. in des Anton Wilhelm Gramberg sen. House in Varel öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Die Angabe ist am 27. Januar k. J. bey dem Amtsgerichte zu Varel, jedoch haben diejenigen, welche ihre Forderungen an den Curanden der Verkäufer bereits am 11. März 1807 angegeben haben, solche Angabe nicht zu wiederholen

3) Auf Ansuchen des Apothekers Friedrich Wilhelm Toel in Varel werden vom Gräflich Bentinkschen Amtsgericht alle und jede, welche an denselben aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich convocirt und geladen, solche am 13. Januar im besagten Gerichte bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben.

4) Beym Amtsgericht zu Varel ergehet wider des weyl Hinrich Brötje, Hausmanns, Wittwe und deren Stiefsohn Gerd Brötje daselbst, Schuldenhalber der Concurs erkannt. 1) Angabe den 3. Februar; 2) Liquidation den 17. Februar; 3) Präferenzurtheil den 16. März; 4) Vergantung oder Löse den 6 April.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Sämmtlicher Creditoren der weyl. Sophie Catharine Gerdsen, Ang. d. 11. Jan. Oldb. Ldg. 1) Wegen eines auf Johann Christoph Heidenreich und Johann Hinrich Heidenreich ingrossirten Posts, Ang. d. 14. Jan. Pracl. Besch. d. 21. Jan. 2) Wegen der von

der Wittwe Maria Warfelmann an ihre ältere Tochter vorhabenden Uebertragung ihres sämmtlichen Vermögens, Ang. d. 12. Januar; die am 22. Juni v. J. gethanen Angaben werden nicht wiederholt. 3) In Remer Rüscher Concurs, Ang. d. 11. Jan. Deduct. d. 15. Febr. Prior. Urt. d. 14. März. Löse d. 27. April. Neuenb. Ldg. 1) In Gerd Oltmanns Concurs, Ang. d. 9. Jan. Deduct. d. 28. Jan. Prior. Urt. d. 11. Febr. Löse d. 27. Febr. 2) Wegen der von dem Kaufmann Joh. Friedr. Könken an den Kaufmann Joh. Hamken verkauften Brinksitzerey, Ang. d. 11. Jan. 3) In Joh. Meiers und dessen Ehefrau Concurs, Ang. d. 11. Jan. Deduct. d. 2. Febr. Prior. Urt. d. 23. Febr. Löse d. 8. März. Ovelg. Ldg. 1) Sämmtlicher Creditoren des weyl. Peter Renken und dessen weyl. Ehefrau Anna Catharine, geb. Ellings, Ang. d. 11. Jan. Präcl. Besch. d. 18. Jan. 2) Wegen des von Hinrich Beckhusen an Dierk Lährings Ehefrau verkauften Hauses mit Gartenland, Ang. d. 11. Jan. Präcl. Besch. d. 18. Jan. Delmenh Ldg. 1) Sämmtlicher Creditoren des Klaus Schwarting, Ang. d. 13 Jan. 2) Wegen des von Moses Heidmann an seinen Stiefsohn übertragenen Hauses nebst Pertinentien, Ang. d. 12. Januar.

Notificationen.

1) Diejenigen, welche bisher von dem Postverwalter Hoffmeyer zu Ovelgönne Wochenblätter oder Auszüge erhalten haben, müssen sich, wenn sie solche auch in diesem Jahre halten wollen, in frankirten Briefen bey der Expedition hieselbst melden. E. v. Mezner.

2) Daß unfrankirte Briefe und Abbestellungen, welche erst nach Neujahr eingegangen sind, bey der Expedition des Wochenblatts nicht angenommen werden können, wird zum Ueberfluß noch hiedurch angezeigt. E. v. Mezner.

3) Die hier bereits bekannten und mit Beyfall aufgenommenen „gemeinnützigen Nachrichten für die „Provinz Ostfriesland" werden auch in diesem Jahre fortgesetzt werden, und darf der Redacteur um so sicherer hoffen, daß der 4te Jahrgang derselben nicht weniger interessant für die Leser seyn werde, als seine Vorgänger, da abermals mehrere achtungswürdige Männer Ostfrieslands als Mitarbeiter beygetreten sind. Der Jahrgang dieser gemeinnützigen Nachrichten kostet 60 ß Gold, und nimmt das hiesige Intelligenzcomtoir darauf Bestellungen an, welches auch die Versendungen derselben übernimmt.

4) Diejenigen Eingesessenen der Vogtey Schwey, welche für das Jahr 1807 für accisbare Getränke die Accise restiren, so wie diejenigen Kaufleute außerhalb der Vogtey Schwey, welche in dieser Vogtey accisbare Getränke accisefrey verkauft haben, werden hiedurch aufgefordert, sich am 8. Januar in des Mitpächters der Accise in der Vogtey Schwey, Kaufmanns Morissen Hause zur Schweyer Kirche, mit der Bezahlung einzufinden, und dient zur Nachricht, daß ohne eidliche Designation nichts angenommen und gegen die Säumhaften eine Klage Statt finden wird.

5) Alle diejenigen, welche an meinen Knecht Mohro Friedländer aus Rechnung oder sonst schuldig sind, werden hiedurch ersucht, an denselben keine Zahlung zu leisten, da sie sonst doppelte Zahlung zu gewärtigen haben. Leib Levy in Ovelgönne.

6) Meinen sämmtlichen Gläubigern versichere ich hiemittelst, daß ich den Spruch: Matth. 18. v. 26. nach Möglichkeit zu befolgen mich bestreben werde. Büttner, Zoll-Inspector.

7) Joh. Pet. Spehr in Braunschweig setzt die Saamenhandlung des verstorbenen Hofgärtners Wagenknecht fort und empfiehlt sich mit allen Arten sorgfältig selbst gebaueten Garten- Feld- Holz- und Waldsaamen, auch 500 verschiedenen Blumen- und botanischen Pflanzensämereyen. Verzeichnisse davon sind bey dem Buchhändler Schulze hieselbst unentgeldlich zu haben.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) In der auf den 20. Januar angesetzten Auction des Nachlasses der verstorbenen Sophie Köhnemann in dem an der Achternstraße hieselbst belegenen Wohnhause des Provisors Meyer, unter andern Sachen: 1 goldene Damenuhr mit dito Kette, einige dito Fingerringe, 1 Paar dito Hemdknöpfe, 2 dito Tuchnadeln, 1 Paar dito Ohrringe mit schwarzen Steinen, einige silberne Uhren, 19 silberne Eßlöffel, einige dito Theelöffel, 1 dito Vorlegelöffel, 1 dito Zuckerstreuer und 1 dito Fischlöffel, 12 Stühle mit Pferdehaaren in Polster nebst 2 Lehnstühlen, 1 großer Spiegel mit vergoldetem Rahmen, ungefähr 100 Ellen eingeschnittenen Drell von verschiedener Güte, mehrere Tischtücher und Servietten, gleichfalls von verschiedenem Muster und Güte, einige 70 Bettlaken, Kissenbühren und Handtücher, zum Theil fein, mehrere Betten und Bettstellen, verschiedene Manns- und Frauenkleider und Hemden, auch wollene und baumwollene Strümpfe. Kauflustige können diese Sachen am 18. und 19. Januar des Morgens von 10—12 und des Nachmittags von 2—4 Uhr in obgedachtem Wohnhause in Augenschein nehmen.

2) In dem von dem Regierungs-Copiisten Königer am 11. Januar in seiner Wohnung an der Baumgartenstraße zu haltenden öffentlichen Verkauf, unter andern ein großer eichener Kleiderschrank, Stühle, mehrere Commoden, Tische und Schreibpulte, auch Kupferstiche und Gemälde, imgleichen verschiedene Blumentöpfe mit Gewächsen und Blumen, und allerhand sonstige hausgeräthliche Sachen.

Landesbibliothek Oldenburg

3) Die Pächter von der Lunenplate, Harm Thomsen zum Esenshammer Siel, Johann Philip Timme zum Beckumer Siel, Anton Günther Timme und Diedrich Christopher Kloppenburg zum Collmar, und führe 3000 Fiehmen Reith zu billigem Preise von der Plate und auch von der festen Waal. Es ist die Plate, die Johann Gottschau viele Jahre in der Pacht gehabt hat; auch können Nicolaus Schröder zu Eckwarden und Eilert Schriefer zu Overwarfe Nachricht geben und verkaufen.

4) Am Donnerstage den 7. Januar Vormittags um 11 Uhr acht und zwanzig Holländische Cavaleriepferde allhier auf dem Marktplatze gegen baare Bezahlung.

Sachen, welche zu verheuern.

1) Jacob Bollenhagen von seiner zu Moorsee belegenen Hofstelle 21 Jück Fettweiden, welche in zwey Hämmen liegen, am 18. Januar Nachmittags um 2 Uhr bey dem Gastwirth Mowe zu Abbehausen unter der Hand.

2) Ibe Gerdes Müller in Etzel seine von ihm selbst bisher genutzte und sich im besten Stande befindende Rockenmühle nebst gutem Wohnhause, Scheune, Brauhause und einem ganz completen Braugeräthe, imgleichen 2 Gärten conjunctim auf 6 Jahr den 1. May d. J. anzutreten; sodann noch separatim 40—50 Grasen Grünlandes, zum Theil schon im künftigen Frühjahr und pl. m. 40 Scheffel Saat Baulandes, im Herbst d. J. anzutreten, stückweise öffentlich meistbietend. Der Termin zu dieser Verpachtung ist auf den 14. Januar angesetzt worden. Heuerlustige werden also aufgefordert, sich an diesem Tage præcise 1 Uhr Nachmittags in dem zu verpachtenden Hause bey der Etzeler Mühle einzufinden und ihre Offerten zu eröffnen. Die Verheuerungsconditionen können von Stund an sowohl bey dem Eigener selbst, als auch bey mir unentgeldlich eingesehen und für die Gebühr in Abschrift erhalten werden. Friedeburg.

Hellmts, Ausmiener.

3) Am 13. Januar will der Prediger zu Bardenfleth seine aus der Heuer gefallenen Pfarrländereyen in Bargmanns Wirthshause zu Dalsper Nachmittags um 2 Uhr wieder zur Heuer aus der Hand anbieten.

4) Außer dem heil. Geistthore auf dem Esch hinter der Schule unweit des Aeltermanns Schlömann Ländereyen belegene 2 Stück Saatland von ungefähr 4 Scheffel Saat, künftiges Frühjahr anzutreten, auch in St. Lamberti Kirche einige Stellen im Stuhl Nro. 13. Lit. M. J. A. Grovermanns Wittwe.

5) Der Tischler Maurer in seinem Hause in der Haarenstraße 2 Stuben, wovon die eine gemalt ist, mit Schlafkammer, eine Küche und Bodenraum zur Feurung, auf Ostern anzutreten.

6) Der Becker Grahlmann seine Weide außer dem Haarenthore bey der Haarenmühle, 32 Scheffel Saat groß, unter der Hand.

7) Die Rathsverwandtin Höpken ihr Haus in der Haarenstraße, so jetzt vom Chirurgus Schauenburg bewohnt wird, und eine Weide hinter der Sichtenmühle am Wall, auf Ostern anzutreten.

8) Des weyl. Hinrich Himmelskamp Haus und Garten mit ungefähr 1½ Jück Land zu Oberhammelwarden, auf ein Jahr von Maytag d. J. bis dahin 1809 unter der Hand im Ganzen oder einzeln. Man wende sich deshalb ehestens an den Vormund Johann Wienbarg daselbst.

9) Bey Conrad Dinklage auf der Wunderburg eine Stube nebst Schlafkammer, eine Küche mit Speisekammer und Bodenraum zur Feurung; Gartenland kann nach Belieben dabey gethan werden.

10) Die vor kurzer Zeit bekannt gemachten in der Moorsee belegenen 14 Jück Fettweiden sind noch unverheuert. Liebhaber wollen sich baldigst bey Hinrich Buse zu Atens melden.

11) Dierk Barren Wittwe zur Blexer Wisch am 13. Januar ihr Kötherhaus samt Garten und Pflugland in Bernhard Immanuel Matthias Wirthshause auf dem Schütting öffentlich meistbietend aus der Hand.

12) Der Kammerdiener Laurin sein Haus am innern Damm, auf Ostern anzutreten, unter der Hand, oder auch zu verkaufen.

13) Die obere Etage in meinem Hause, auf Ostern anzutreten, an einzelne Personen zu vermiethen.

Möller, Herzoglicher Kammerdiener.

Sachen, welche gestohlen.

1) In der Nacht vom 26—27. December, etwa zwischen 12—3 Uhr, mittelst gewaltsamen Einbruchs, dem Hausmann Jürgen Lüerssen zu Oldenbrock Mittelort ein mit Messing beschlagener Coffer aus dem Hause, welcher im Gartenhause erbrochen und aus welchem unter mehrerem folgendes entwandt ist: 17 große silberne Eßlöffel mit unterschiedlichen Jahrzahlen und den Buchstaben J. L., auch theils mit vollen Namen Jürgen Lüerssen gemerkt; 20 silberne Theelöffel mit den Buchstaben C. E. B. und theils J. M. G. B. gemerkt; 1 silberne Zuckerzange; 1 dito Schnupftabacksdose mit J. L. gemerkt; 1 silberne Riechdose; 1 dito Strickhaken; 1 schwarze Damentasche mit silbernem Bügel; 3 Paar goldene Ohrgehänge mit Bommeln; 1 dito Halsschmuck; 1 dito Tuchnadel; 1 dito Schloß; über 500 Ellen fein gebleichtes ungeschnittenes Leinen in verschiedenen Rollen; 2 Stück ungeschnittener fein gebleichter Drell; 2 Stück dito, so angeschnitten; verschiedene drellene Tischgedecke und Servietten, gemerkt C. E. H. und J. M. G. B. und in jedem 24.; verschiedenes Bettzeug, wo die Laken auch so gemerkt, und 1 Tabelstein-Decke; 3 große seidene Modetücher, wovon 1 ganz neu. Jeder wird ersucht, wenn diese Sachen zum Verkauf angeboten werden sollten, den Anbieter anzuhalten, oder falls davon gekauft, gegen das Kaufgeld und Erkenntlichkeit wieder auszuthun; falls jemand aber die Thäter anzuzeigen oder sonst gewisse Nachricht zu ertheilen vermag, daß eine gerichtliche Belangung geschehen kann, werden unter Verschweigung seines Namens 25 Rthl. zugesichert.

Landesbibliothek Oldenburg

Sachen, welche verlohren.

1) Am 19. Dec. 1807 ein kleiner Hund von weißgelber Farbe mit glattem spitzigen Kopfe, langen schlichten Haaren und dünnen Beinen. Da dem Eigenthümer sehr daran gelegen ist, so wird gebeten, wenn jemand Nachricht davon zu geben weiß, oder wenn er etwa jemanden zugelaufen seyn sollte, selbigen doch bey dem Becker Michaelsen gegen eine billige Belohnung von 1 ℛ℔ abzuliefern.

2) Am 22. December ein weisser Hühnerhund mit einigen braunen Flecken am Kopfe und kleinen braunen Flecken auf den Ohren, und einem braunen Flecken an der einen Lende mit einem kurzen Schweif und doppeltem Sporn am Hinterfuß. Wer mir davon Nachricht geben kann, erhält eine billige Vergütung.

D. C. Kimme in Harlingbausen.

3) Im October v. J. Claus Frey zum Seefelder Außendeich von Gerd Kochs Lande zum Seefelder Außendeich eine schwarzbunte dreyjährige Quene, welche auf dem einen Horn mit C. F. gemerkt ist. Wer ihm davon Nachricht giebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Eine Herrschaft auf dem Lande ein Stubenmädchen und auch eine Köchin. Diejenigen, welche von ihrer Geschicklichkeit und guten Aufführung Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen können, mögen sich bey der Justizräthin Epping in Oldenburg melden, um das Nähere zu erfahren, wenn sie wollen.

2) Unter guter Belohnung ein Beckergesell, der im Weißbrod- und Confectbacken erfahren ist und Zeugnisse davon und von seinem Wohlverhalten beybringen kann. Nähere Nachricht giebt der Kaufmann Hinrich Morisse zur Schweyer Kirche.

Personen, welche Dienste suchen.

Ein junger Mensch von gesetzten Jahren, der bereits 7 Jahre sich der Eisen- und Gewürzhandlung beflissen und seine während dieser Zeit bewiesene Treue und Geschicklichkeit, so wie seine gute Aufführung durch hinlängliche Zeugnisse darthun kann, wünscht um Ostern 1808 in einer Eisen- oder Gewürzhandlung wieder angestellt zu werden. Nähere Nachricht giebt der Hofbuchdrucker Borgeest in Jever.

Gelder, welche ausgeboten werden.

1) Die zweymal ausgebotenen 1000 ℛ℔ sind noch zu erhalten bey Jürgen Liemann zu Tossens.

2) Von den Schweyburger Kirchen- und Kanzelgeldern 185 ℛ℔ sofort, und 200 ℛ℔ gegen Ostern bey dem Juraten Berend Siefken.

Todes-Anzeige.

Am Neujahrstage starb an einer gänzlichen Entkräftung unser resp. Mann und Vater im 55sten Lebensjahre; welches wir unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen unsern Bekannten und Freunden, überzeugt von deren Theilnahme an unserm gerechten Schmerz, hiedurch notificiren.

Wittwe Paulsen und Kinder.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzollgelder beym Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 5 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Vermöge Beschlusses Herzogl. Regierungs-Canzley vom 30. December 1807 ist Hinrich Hienen aus Rastrup, wegen überführter und geständiger Diebstähle, zu halbjähriger Zuchthausstrafe und Erstattung der Kosten verurtheilt, die Strafe auch sofort zur Vollstreckung gebracht.

Berichtigung.

In Nro. 1. des Wochenblatts Nro. 1. der Notificationen muß statt 69 ℳ — 66 ℳ gelesen werden.

Landesbibliothek Oldenburg